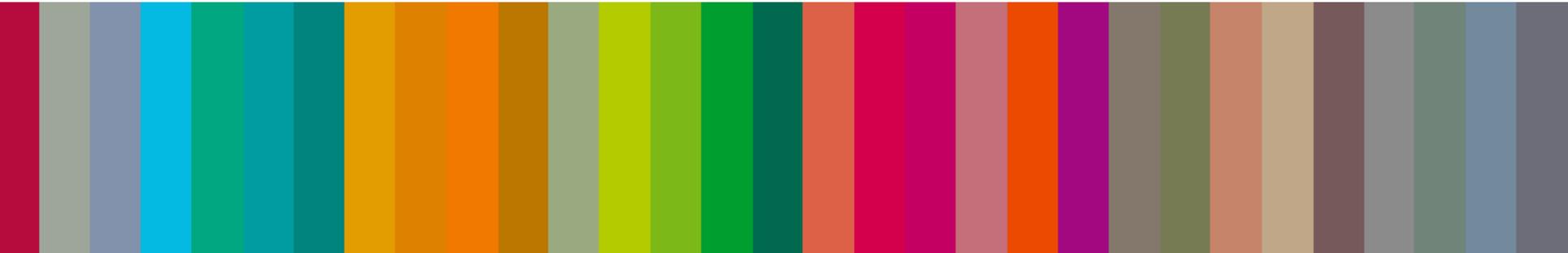




Deutsche Hauptstelle  
für Suchtfragen e.V.

# Antrag Altes Verfahren

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags



Antrag auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund  
nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das Jahr 2025

- Altes Verfahren -

1. Antragstellende Einrichtung:

Vollständige Adresse des Rechtsträgers:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.  
Westenwall 4  
59065 Hamm

Vollständige Adresse der zu fördernden Einrichtung mit  
Ansprechperson, E-Mail und Telefonnummer:

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.  
Westenwall 4  
59065 Hamm  
Frau M. Muster  
[muster@dhs.de](mailto:muster@dhs.de)  
Tel.: +49 2381 9015-123

2. Bundesland: NRW

3. Beantragte Summe:

3.406,00 €

für a) Selbsthilfe/Ehrenamtliche Hilfe (SH):   
b) Professionelle Hilfe (PH):

Bitte aktuelle Formulare verwenden:  
<https://www.dhs.de/suchthilfe/sucht-selbsthilfe>

zu beantragende Summe einfügen; diese muss mit dem Zuschuss  
aus DRV Bund-Mitteln von Seite 3 (s. Punkt 2e Finanzierungsplan)  
übereinstimmen.

Es kann nur entweder a) oder b) angekreuzt werden

Projektbeschreibung zur beantragten Maßnahme, mit Angaben über das Thema, den Zweck und die Dauer des Projektes:

**Projekt aussagekräftig beschreiben!**

Bei Seminaren / Schulungen / etc. bitte Angabe zu dem **Thema/ Seminarinhalt**, geplante **Teilnehmendenzahl**, **Veranstaltungszeitpunkt** und **-ort** machen (Achtung: vollständige Angaben sind erforderlich).

Soweit Personalausgaben für Honorarkräfte beantragt wurden, sind die **Qualifikation und Institution der Referierenden** sowie die **Berechnungsgrundlagen** der Honorare anzugeben.

**z. B.**

Zielgruppe des Workshops sind Frauen aus den Selbsthilfegruppen. Der **Frauenworkshop „Achtsamkeit und Selbstfürsorge“** soll vom 15.09 – 17.09.2025 im Gäste- und Tagungshaus „Am Glockengarten“ in Berlin-Zehlendorf durchgeführt werden. Wir kalkulieren mit **25 Teilnehmenden** à 10,- € Teilnahmebeitrag.

Es sollen die Grundlagen der Achtsamkeitsmeditation erlernt werden und dadurch die Stabilität des inneren Gleichgewichts und die emotionale Selbstregulationsfähigkeit gefördert werden. Sie lernen im Trubel des Alltags gelassen und entspannt zu bleiben. Sie lernen sich selber mit all ihren Stärken und Schwächen liebevoller zu begegnen. Dies wird ihnen helfen, belastende Situationen im Beruf zu meistern und mit ihrer Abhängigkeit umgehen zu lernen. Ein Programm liegt bei.

Der Workshop wird von der **Dozentin (Suchttherapeutin / Sozialarbeiterin)** Frau Marlene Muster (**DHS e.V.**), durchgeführt. Sie erhält ein Honorar von **60 €/Std und ist an diesem Wochenende 9 Std.** tätig.

evtl. angeschaffte Fachliteratur auflisten!

1. FINANZIERUNGSPLAN – Ausgaben:

a) Personalausgaben: (bitte Qualifikation, Arbeitgebenden und Honorare/Stundensätze angeben)  
Suchttherapeutin (DHS e.V.)  
9 Stunden à 60,- / Std.

Summe: 540,00 €

b) Sachausgaben: (bitte genau aufschlüsseln)

Übernachtungs- u. Verpflegungskosten 3.640,00  
f. 26 Personen (70,- €/Nacht inkl. Verpflegung)

Miete für Tagungsräume 1.140,00

Fahrtkosten (mit Angabe von Start- und Zielort und km-Angabe) Summe: 4.780,00 €

Gesamtkostensumme: 5.320,00 €

2. FINANZIERUNGSPLAN – Einnahmen:

a) öffentliche Zuschüsse \_\_\_\_\_ €

b) sonstige Mittel (Spenden) 600,00 €

c) Teilnahmebeiträge 250,00 €  
(25 TN x 10,- €)

d) Eigenmittel\* 1.064,00 €

e) Zuschuss aus Deutsche Rentenversicherung Bund-Mitteln 3.406,00 €  
(muss mit der Antragssumme identisch sein!)

Gesamtsumme: 5.320,00 €

3. Bankverbindung der antragstellenden Einrichtung:

Name des Kreditinstitutes:

IBAN: DE04 1000 0000 0001 0001 00

*Mila Muster*

Hamm, 28.05.2024

Ort/Datum

rechtsverbindl. Unterschrift

\* mind. 20 % der Gesamtsumme

Für die Erstattung von **Fahrtkosten** gelten grundsätzlich das Bundesreisekostengesetz (BRKG) und die dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, d. h. Sie erhalten eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 €/km, höchstens jedoch 130,00 €.

Weitere öffentliche Zuschüsse: z. B. von Kommunen, Ministerien, Krankenkassen, etc.

z. B. zweckgebundene Spenden, Geld aus Stiftungen

mind. 20 % der **Gesamtsumme**, z. B. Mitgliedsbeiträge, nicht zweckgebundene Spenden

Zuschuss aus DRV Bund-Mitteln muss mit der beantragten Summe von Seite 1 (s. Punkt 4) übereinstimmen.